

Die Medizin der Natur-Völker.

Auf den ersten Blick erscheint die Medizin der Naturvölker als ein wildes Gemisch von Aberglauben und Gespensterfurcht, von Unverstand und Aberglauben, als ein Wert von gewissen Beträgen, nicht zur Heilung, sondern zum Verderben der Leidenden erfunden.

Untersucht man sie aufmerkamer, so fällt zunächst ihre Verwandtschaft mit der Heilkunst unserer Volksärzte ins Auge. Die Wälden haben Kräuter, Heiler, Schweißkasten, Krümmen und Medizinmänner, die „das böse Wesen“ vertreiben, und alle diese primitiven Heilmittel verbinden wohlweislich ihre Zauberkraft mit der Darreichung medizinischer Kräfte, mit der Anwendung der Kalte- oder Schwitzkur — ganz wie die „weisen Frauen“.

Wer aber das logische Gerüste prüft, das diesen Heil- oder Schwitzprozeduren zu Grunde liegt, wer sich die Mühe nimmt, die medizinischen und chirurgischen Manipulationen der Wälden auf ihren wissenschaftlichen Charakter und ihren therapeutischen Erfolg hin zu untersuchen, der muß überrascht gefaselt sein, daß die Medizin der Naturvölker sich der neuesten Heilmethoden: der Suggestion, der Hypnose und der Massage in weitestem Umfange bedient, daß sie sich an die schwierigsten Operationen heranwagt, und daß sie überhaupt ihre Therapie und Prophylaxis

von spanischem Pfeffer und von gewissen Früchten einen Ausfluß hervorruft. Diese aus Aberglauben und richtigen Beobachtungen zusammengesetzten Vorstellungen über die Ursachen der Krankheiten entspricht das gesammelte Heil- und Schwitzverfahren der Naturvölker. Es ist klar, wenn die Mehrzahl der Krankheiten durch böse Geister entsteht, so muß die Mehrzahl der Heil- und Schwitzprozeduren auf die Vertreibung der Dämonen gerichtet sein. Die Medizinmänner wenden zu diesem Zwecke zwei Methoden an: die Geistesbeschwörung und den hypnotischen Schlaf oder die Suggestion. Die erste dieser Prozeduren ist so allgemein bekannt, daß wir sie hier nicht näher zu erörtern brauchen. Viel interessanter ist die Untersuchung des hypnotischen und suggestiven Verfahrens der Medizinmänner.

Um das Zeit des Kranken herum pflegt der Medizinmann mit seinen Gefährten Tänze aufzuführen. Hierbei führen sie einen gleichförmigen Gesang aus, schütteln ihre Raffen und schlagen Trommeln; dies alles, in monotoner Weise ausgeführt, muß eine hypnotisierende Wirkung ausüben. Der Kranke schläft ein und erwacht gesund. Glaubte der Patient, daß ein Fremder für die Ursache seiner Leiden ist, so legt der Medizinmann seinen Mund an die schmerzende Stelle, um den Körper herauszujaugen. Hierauf folgt ein Wunder! — aus seinem Munde einen Stein hervor, oder er zieht aus seinem Kessel Thierknochen, Menschenknochen, ja manchmal ganze Stachelschweine heraus und präsentiert sie dem Kranken. Der Patient hält sich nun für befreit, und dieser Glaube verhilft ihm zur Heilung.



Mahatola mit 18 Krankheitsdämonen.

nach denselben logischen Gesetzen einrichtet wie die heutige Medizin — nur ohne die Kenntnisse derselben zu besitzen.

So wie die heutige Medizin, in Therapie und Prophylaxis, bei der Heilung und bei der Vorbeugung der Krankheiten sich nach der Aetiology, das heißt nach der Erkenntnis der Ursachen der Krankheiten richtet — ebenso hängen alle medizinischen und hygienischen Operationen der Naturvölker mit ihren Vorstellungen von dem Wesen und den Ursachen der Krankheiten zusammen; sie sind, wie unendlich und überaus sie uns heute vorkommen mögen, höchst logische und vernünftige Folgerungen aus der primitiven Aetiology.

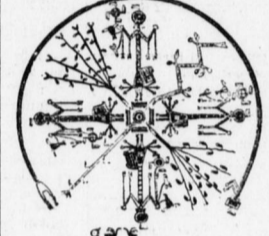
Ueber die Ursachen der Krankheiten haben die Naturvölker ihre eigenen Ideen: sie halten sie zumeist für das Werk von Dämonen. Dies kann uns nicht überraschen, wenn wir uns erinnern, daß nach Martin Lutter folgenden Ausdruck geben: „Ueber das ist kein Zweifel, daß Pestilenz und Fieber und andere schwerer Krankheiten nichts anders sind, denn das Werk der Naturvölker, daß nun jeder Krankheit ihre besondere, menschenähnliche Gestalt geben. Der Dämon des Unterleibsphlegmas heißt bei den Eingeborenen Mahatola-Yakcha; er trägt achtzehn abwechselnde Masken, welche die verschiedenen Stadien dieser Krankheit darstellen.“

Mit den Dämonen ist jedoch die Aetiology der Naturvölker nicht erschöpft. Sie und da findet man Vorstellungen, welche unseren heutigen Erkenntnissen vorgezogen. Viele Indianerstämme, die Karibben, die Aruinalaner und die Annamiten halten Tiere, zumeist Wälder, für die Ursache mancher Krankheiten. Sie behaupten, daß diese Wälder nach dem Tode ihres Wirtes in den Körper eines neuen Verwandten oder Freundes des Verstorbenen hineintrifften. Ist das nicht das erste Aufwachen der Idee von den Parasitenkrankheiten?



Medizintrömel aus Oregon.

Eine ihrem Wesen nach ganz zutreffende Vorstellung ist auch die von den Fremdkörpern als Ursachen der Krankheiten. Nur daß die kleinen Knochen oder Holzsplitter, die in den Körper eindringen und oft lästige Krankheiten hervorrufen, in der Phantasie der Naturvölker die Gestalt von Thierknochen, Stacheln, Schwämmen, Erdklumpen und Steinen annehmen. Auch in dem Glauben an „böse Winde“ steckt ein gut Theil richtiger Erkenntnis: sie sind die Träger der heute näher erforschten Miasmen. Schließlich findet man auch bei vielen Naturvölkern das Bewußtsein, daß die Krankheiten mit einer ungewöhnlichen Ernährung in Zusammenhang stehen. Die Beobachter der Völkern und Sermatinseln, sowie die des Gona-Mischipels wissen, daß der Genuß



Wälder des Gebirges der Navajo.

Ein eigenartiges, auf Suggestion beruhendes Heilverfahren ist das Aufstellen des Patienten innerhalb eines Trodengemädes, das auf dem Boden einer Medicinhütte ausgeführt ist. Von mächtiger suggestiver Wirkung müssen auch die Gebete der Naturvölker sein.

Die Navajo-Indianer richten folgenden Gebet an den großen Berggeist Dikhi Nerjani:

Ragender in den Bergen! Herr der Berge! Junger Mann! Oberhaupt!

Ich habe dir ein Opfer gebracht! Stelle mir meinen Körper wieder her! Stelle alle meine Schönheit wieder her!

Weniger erfolgreich werden wohl die bei Epidemien an die Krankheitsdämonen gerichteten Ansprachen sein. Auf den Wäldern macht man dem Dämon folgende freundliche Vorrede:

„Herr Seuche! Hier habt Ihr jetzt eine Wohnung mehr! Zieht fort nach einem günstigeren Orte!“

Auf der Insel Wurru gibt man der Krankheit zu verstehen, daß die Mittel der Bevölkerung bereits erschöpft sind:

„Herr Grobpatzer Boden! Geh! Geh! Geh! Wir haben Euch Speisen für die Reise zurechtgelegt! Wir haben Euch nichts mehr zu geben!“

Neben diesen Gebräuchen, welche der Dämonenglaube der Naturvölker mit sich bringt, besitzen die Wälder eine Reihe Prozeduren, deren therapeutische und prophylaktische Bedeutung zweifellos ist. So verordnen die Medizinmänner der Indianer sehr oft ein künstliches Erbrechen, das im Heiligsten vorgenommen wird und als eine Art rituellicher innerlicher Reinigung zu betrachten ist. Die von ganzen Stämmen zu gewissen Zeiten ausgeführten buchstäblich anstrengenden Medicinmäße haben eine profuse Transpiration zum Zweck. Ja, neben dieser „versteht“ Schwitzkur ist bei den Naturvölkern auch die „offene“ Schwitzkur in Form von trockenen und von Dampf-Indianerböden besetzten Dampfbädern; allerdings dienen dieselben auch als Raubbädung und als Gasse. Auch die Massage wurde, lange bevor die Europäer auf sie verfielen, in Amerika und in Asien betrieben. Sie ist bei den Indianern zumeist „versteht“, das heißt, der Medizinmann legt seine Zauberkraft her, wobei er den Körper des Kranken kneidet. Bei den Japanern jedoch erweist sich die Massage, Ambuk genannt, seit jeher allgemeiner Beliebtheit.

Der Haushalt des Sultans.

Von Dr. Os. Wagner.

Der Sultan bewohnt den Ildig-Palast, der auf einem Hügel inmitten eines Parks von etwa fünf hundert Morgen liegt und die Lustluft über den Bosporus genießt. Die Privatwohnung heißt der Harem und ist von der offiziellen Residenz, dem Selamlit, getrennt. Ersterer besteht aus einer Reihe von prachtvollen Kaminen, deren Spiegel, Tapeten, Schnitzereien, Mosaiken die Reichthümer mehrerer Jahre darstellen. Die kaiserliche Residenz hat drei durch die Mauern voneinander getrennte Abteilungen. Inmitten der ersten befinden sich die Kammern der Kammerherren, der Secretäre u. s. w., die zweite ist mit Gärten, Alleen und Weiden angelegt und enthält das militärische Hauptquartier des Palastes; die dritte und größte Abtheilung umfaßt die Privatwohnung des Sultans und seinen Harem.

Dieser Theil des Palastes umschließt zahlreiche Kioske und Schiffe aus Marmor und Bausteinen verschiedener Art, ferner eine Sternwarte und ein Theater, dessen Zuschauertraum von ländlicher Gestalt und durch ein Vestibül mit dem Harem verbunden ist. Das Orchester befindet sich zu Füßen des Sultans, die kaiserliche Loge in der Mitte der einzigen Galerie, rechts und links der ersten sind zwei vergitterte Logen für den Harem, und das sichelartige Vestibül mit einem ungeheuren Teppich bedeckt. Die merkwürdige Einrichtung des ganzen Theaters erklärt sich dadurch, daß Niemand dem Oberhaupt aller Gläubigen den Rücken zuzehren darf. Einer der Kioske ist so gebaut, daß der Sultan Alles sehen kann, was in der Umgebung seiner Residenz vorgeht, ohne selbst gesehen zu werden. Die erste Ringmauer hat drei Eingänge, die durch je vier Schildwachen der regulären Armee bewacht werden; die zu den inneren Umwallungen führenden Thore stehen unter der Obhut von Aufseherinnen, geheimen Polizisten (Albanesen) in Civilkleidern, die unter ihren langen Röden Revolver und Dolch tragen.

Der Haushalt des Sultans setzt sich aus einer gewaltigen Schaar von Beamten und Bediensteten zusammen, dem Großmarschall des Palastes hinab bis zu den Clowns, Schauspielern und Sängern und Sängern, die den Herrscher unterhalten und besultigen. Der Großkammerherr hat Marschallrang und ist mit dem Großkammerherrn der einzige Vertreter des Sultans mit dem Titel Dscheliet. Diesem Vordränger ist die Verwaltung des Eingangs zum kaiserlichen Harem anvertraut. Alle diese hohen Beamten wohnen im Palast oder in einem der Kioske des kaiserlichen Parks. Die jährlichen Kosten für den Unterhalt der viertausend Personen, die den Haushalt des Sultans bilden, werden auf etwa 120 Millionen Mart veranschlagt.

Der kaiserliche Harem ist mit Sklavinnen besetzt, die aus fremden Ländern stammen und zum türkischen Volk als solche keine Beziehungen haben. Er ist ganz für sich abgeschlossen, ist eine Gesellschaft und eine Welt für sich, deren Leben allen äußeren Einflüssen entzogen bleibt. An der Spitze des weiblichen Elements steht die Sultans Mutter; sie ist die Mutter aller in dem Harem, sondern auch auf ihren Sohn. Die Türcen empfinden und begehren der kaiserlichen Mutter eine hohe Achtung, und diese geht auch auf die Amme über, und auch die Söhne und Töchter der Letzteren nehmen einen Rang in den Familien derjenigen ein, die sie genährt hat. Die Mutter des Sultans ist das Oberhaupt der Hierarchie des Harems und das Recht über Leben und Tod über alle Frauen desselben. Unmittelbar unter ihr steht die Großherrscherin des Schahes, dann kommt die Wäldin - Kadine oder die erste Frau des Sultans, hierauf folgen die zweite, dritte und vierte Kadine, diesen die Wäldin, die erste Favoritin des Sultans, ihr die zweite, dritte, vierte Kadine, und nach ihnen rangieren die Wäldin oder jungen Sklavinnen, die der Sultan mit einem Wort oder Blick beehrt hat und die darauf warten, zur Würde der Favoritinnen erhoben zu werden. Nachher folgen die Kadine - Effendis, die Mütter der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen, endlich die Sultanas oder unermächtigen Prinzessinnen von Geburt. Jede dieser Frauen hat ihren besonderen Haushalt, Daira, der aus einem Duzend vornehmer Damen mit dem Titel Kadine oder Herrinnen besteht. Jede von ihnen hat wieder sechs bis zehn Schwestern oder Nodjzen unter sich, so daß z. B. der Hofstaat der ersten Frau des Sultans gegen achtzig Damen zählt, und die anderen Dairas sind nicht viel kleiner. Es gibt zwischen solcher Höhe mit etwa achtzig Frauen im Ganzen, die fast alle jung und hübsch sind.

Der Harem ist nicht etwa eine große Gemeinde, sondern eine Vielzahl kleiner Einzelstaaten, deren jeder seine eigene Verwaltung hat und die einen Bund unter der allmächtigen Herrschaft der Sultans Mutter bilden. Alles, was mit der Großherrscherin des Harems in Beziehung steht, ist einem bestimmten Ceremoniell unterworfen. Niemand darf sie ohne vorherige Anfrage um Erlaubnis oder vorhergehende Einwilligung besuchen. Es ist nicht erlaubt, sich in ihrer Gegenwart zu legen; flehend, die Hände auf der Brust gekreuzt, den Kopf nach vorn geneigt, muß man warten, bis es der hohen Dame gefällt, eine Frage zu thun oder das Wort zu ertheilen. Jede Antwort wird von einer tiefen Verbeugung be-

Die todtgeburten.

Die kleinste der Kleinen, Prinzessin Pauline, hat in New York das Zeitliche gesegnet. Dieses Deminutio-Menschenkind, welches seit dem 1. December v. J. in New York auftrat,

Prinzessin Pauline.

nachdem es vorher in Europa gebürtend besonders worden war, stammte aus der holländischen Stadt Osnabrecht. Paulinechen zählte 19 Jahre, maß aber nur 17 Zoll und wog 8 1/2 Pfund; eine Lungenentzündung hat ihrem Leben ein Ende gemacht.

Schlau.



Der Hinterrücken hat fürchterliche Angst vor dem Gewitter; aber seitdem er auf die Idee gekommen, einen Wälder auf seinen Schirm zu tragen, macht er sorglos und veranlagt seine Gänge bei dem schrecklichsten Gewitter.

Entschuldigung.



„Können Sie denn nicht lesen? Hier steht doch deutlich geschrieben: Sprechstunde von 2 — 3 Uhr!“

„Entschuldigen Sie, ich will Sie auch gar nicht sprechen, Herr Redakteur! Ich möchte Sie nur um eine kleine Unterstüßung bitten!“

Splitter.

Es gibt Leute, denen das Wasser bis zum Munde geht, und dennoch trinken sie keinen.

Die härtesten Moralisten sind jene, welche das Leben noch nicht oder schon zu viel genossen haben.

Es schimpft Mancher über trumme Mäuler, weil er keine Gelegenheit hat, den Feinling zu trümmen.

Leider ist Gewissenlosigkeit ein ebenso sanftes Ruhemittel, als ein gut Gewissen.

Der Haushalt des Sultans.

Von Dr. Os. Wagner.

Der Sultan bewohnt den Ildig-Palast, der auf einem Hügel inmitten eines Parks von etwa fünf hundert Morgen liegt und die Lustluft über den Bosporus genießt. Die Privatwohnung heißt der Harem und ist von der offiziellen Residenz, dem Selamlit, getrennt. Ersterer besteht aus einer Reihe von prachtvollen Kaminen, deren Spiegel, Tapeten, Schnitzereien, Mosaiken die Reichthümer mehrerer Jahre darstellen. Die kaiserliche Residenz hat drei durch die Mauern voneinander getrennte Abteilungen. Inmitten der ersten befinden sich die Kammern der Kammerherren, der Secretäre u. s. w., die zweite ist mit Gärten, Alleen und Weiden angelegt und enthält das militärische Hauptquartier des Palastes; die dritte und größte Abtheilung umfaßt die Privatwohnung des Sultans und seinen Harem.

Dieser Theil des Palastes umschließt zahlreiche Kioske und Schiffe aus Marmor und Bausteinen verschiedener Art, ferner eine Sternwarte und ein Theater, dessen Zuschauertraum von ländlicher Gestalt und durch ein Vestibül mit dem Harem verbunden ist. Das Orchester befindet sich zu Füßen des Sultans, die kaiserliche Loge in der Mitte der einzigen Galerie, rechts und links der ersten sind zwei vergitterte Logen für den Harem, und das sichelartige Vestibül mit einem ungeheuren Teppich bedeckt. Die merkwürdige Einrichtung des ganzen Theaters erklärt sich dadurch, daß Niemand dem Oberhaupt aller Gläubigen den Rücken zuzehren darf. Einer der Kioske ist so gebaut, daß der Sultan Alles sehen kann, was in der Umgebung seiner Residenz vorgeht, ohne selbst gesehen zu werden. Die erste Ringmauer hat drei Eingänge, die durch je vier Schildwachen der regulären Armee bewacht werden; die zu den inneren Umwallungen führenden Thore stehen unter der Obhut von Aufseherinnen, geheimen Polizisten (Albanesen) in Civilkleidern, die unter ihren langen Röden Revolver und Dolch tragen.

Der Haushalt des Sultans setzt sich aus einer gewaltigen Schaar von Beamten und Bediensteten zusammen, dem Großmarschall des Palastes hinab bis zu den Clowns, Schauspielern und Sängern und Sängern, die den Herrscher unterhalten und besultigen. Der Großkammerherr hat Marschallrang und ist mit dem Großkammerherrn der einzige Vertreter des Sultans mit dem Titel Dscheliet. Diesem Vordränger ist die Verwaltung des Eingangs zum kaiserlichen Harem anvertraut. Alle diese hohen Beamten wohnen im Palast oder in einem der Kioske des kaiserlichen Parks. Die jährlichen Kosten für den Unterhalt der viertausend Personen, die den Haushalt des Sultans bilden, werden auf etwa 120 Millionen Mart veranschlagt.

Der kaiserliche Harem ist mit Sklavinnen besetzt, die aus fremden Ländern stammen und zum türkischen Volk als solche keine Beziehungen haben. Er ist ganz für sich abgeschlossen, ist eine Gesellschaft und eine Welt für sich, deren Leben allen äußeren Einflüssen entzogen bleibt. An der Spitze des weiblichen Elements steht die Sultans Mutter; sie ist die Mutter aller in dem Harem, sondern auch auf ihren Sohn. Die Türcen empfinden und begehren der kaiserlichen Mutter eine hohe Achtung, und diese geht auch auf die Amme über, und auch die Söhne und Töchter der Letzteren nehmen einen Rang in den Familien derjenigen ein, die sie genährt hat. Die Mutter des Sultans ist das Oberhaupt der Hierarchie des Harems und das Recht über Leben und Tod über alle Frauen desselben. Unmittelbar unter ihr steht die Großherrscherin des Schahes, dann kommt die Wäldin - Kadine oder die erste Frau des Sultans, hierauf folgen die zweite, dritte und vierte Kadine, diesen die Wäldin, die erste Favoritin des Sultans, ihr die zweite, dritte, vierte Kadine, und nach ihnen rangieren die Wäldin oder jungen Sklavinnen, die der Sultan mit einem Wort oder Blick beehrt hat und die darauf warten, zur Würde der Favoritinnen erhoben zu werden. Nachher folgen die Kadine - Effendis, die Mütter der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen, endlich die Sultanas oder unermächtigen Prinzessinnen von Geburt. Jede dieser Frauen hat ihren besonderen Haushalt, Daira, der aus einem Duzend vornehmer Damen mit dem Titel Kadine oder Herrinnen besteht. Jede von ihnen hat wieder sechs bis zehn Schwestern oder Nodjzen unter sich, so daß z. B. der Hofstaat der ersten Frau des Sultans gegen achtzig Damen zählt, und die anderen Dairas sind nicht viel kleiner. Es gibt zwischen solcher Höhe mit etwa achtzig Frauen im Ganzen, die fast alle jung und hübsch sind.

Der Harem ist nicht etwa eine große Gemeinde, sondern eine Vielzahl kleiner Einzelstaaten, deren jeder seine eigene Verwaltung hat und die einen Bund unter der allmächtigen Herrschaft der Sultans Mutter bilden. Alles, was mit der Großherrscherin des Harems in Beziehung steht, ist einem bestimmten Ceremoniell unterworfen. Niemand darf sie ohne vorherige Anfrage um Erlaubnis oder vorhergehende Einwilligung besuchen. Es ist nicht erlaubt, sich in ihrer Gegenwart zu legen; flehend, die Hände auf der Brust gekreuzt, den Kopf nach vorn geneigt, muß man warten, bis es der hohen Dame gefällt, eine Frage zu thun oder das Wort zu ertheilen. Jede Antwort wird von einer tiefen Verbeugung be-

Der Haushalt des Sultans.

gleitet, und alle Gäste müssen in voller Toilette erscheinen, auch die erste Favoritin des Sultans. Diese Ehren werden der Mutter ebenso außerhalb des Palastes erwiesen. Fährt sie aus mit ihrem fürstlichen Gefolge, so präsentiert die Mutter ihres Padihsah auf dem Wege ausgebreiteter Musikanten, welche die Mutter ihres Padihsah anzufluchen, sich für sie bei ihrem Sohne zu verwenden. Hochgeborene und Reiche begehren ihr ebensolche Achtung wie die gewöhnlichen und niedrigen Sterblichen. Empfangen sie von ihr ein Schreiben, so nehmen sie es mit den Zeichen tiefster Demuth entgegen, drücken es an die Stirn, verneigen sich tief und küssen es, bevor sie es öffnen. Alle Gesuche müssen an sie gehen, selbst die Wünsche der ersten Frauen des Sultans, die sie an ihn richten. Als unumschränkter Herrin der Gerechtigkeit und Verwalterin des Harems hat sie auch das Recht der Begnadigung.

Obgleich unter ihr stehend, hat die Hofnarrin Ufa oder Großherrscherin des Schahes kaum weniger Macht über die Kadinen, Sultanas und alle übrigen Bewohnerinnen des Palastes. Ihr Amt, eines der vortheilhaftesten und einträglichsten, umfaßt die allgemeine Verwaltung und verleiht der Inhaberin all die Macht, welche die Sultanin nicht ausüben mag. Hat der Herrscher aller Gläubigen keine Mutter und auch keine Amme mehr, so ist die Hofnarrin Ufa die erste Würdenträgerin des Harems und übt alle Rechte der kaiserlichen Mutter aus. Ihr Einfluß beschränkt sich nicht auf den Palast allein, und ihr am meisten beneideter Vorrecht ist dasjenige, dem Sultan nahe zu bleiben, wenn er sich in den Harem begibt.

Wenn der Sultan eine seiner Frauen oder seine Mutter besucht, so bereitet sich der Harem auf einen würdigen Empfang vor. Alle Frauen kleiden sich so, daß ihre Reize am vortheilhaftesten zur Erscheinung kommen, und stellen sich in Reihe auf. Sobald der Monarch Platz genommen hat, bieten ihm die Sklavinnen Kaffee, Sorbet, Cigaretten u. s. w. an, und das ist der einzige Augenblick, wo sie ihm ihre Schönheit zeigen können. Während er mit der Dame spricht, der sein Besuch gilt, fällt die Mutter sein Blick auf die entzückende Huri, die ihm Kaffee einreicht oder eine der taufend Kräftigsten erweist, mit denen sie seine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken sucht. „Wer ist die schöne Sklavine? Wie heißt sie?“ fragt er, und sofort ist sie damit ohne Weiteres zur Gipsbüchse avanciert. Die Sultanin, an deren Hof die kleine Scene sich abspielt, gebietet der so ausgezeichneten Sklavine, die Kranke des Armutsstuhls zu küssen, auf dem der Herrscher Platz genommen hat, und dieser Act ist das sichtbarste Zeichen der Beförderung. Die junge Sklavine beugt sich in einem Gebete, das die ersehnte Stunde überhaup nicht. Geschieht es aber, so empfängt sie ein monatliches Adelgeld und ihre Daira. Sie gehört alsdann zur Aristokratie des Harems und unterscheidet sich von den Kadinen nur durch ihre weniger reiche Lebensweise und durch die Unsicherheit ihrer Stellung, die sie durch eine andere Laune des Sultans wieder verlieren kann. Sobald er die Formel ausgesprochen hat: „Nacht mich ist nicht länger im Palast!“ verabschiedet sie unerbittlich mit ihrer Aufseherin, ihren Möbeln und den Erparnissen, die sie während ihrer mehrtägigen Aufenthalt hat. Die Hand solcher Frauen wird von den höheren Beamten u. s. w. eifrig begehrt, denn es gilt als Ehre und Gewinn, eine Gattin zu besitzen, der der Padihsah einmahl seine Günstigkeit gethan hat.

Die Kadinen sind nicht im eigentlichen Sinne rechtmäßige Gattinnen des Sultans, nicht durch Gesetz und Trauungssatz mit ihm verbunden, wie es der Koran vorschreibt. Als Nachfolger und Stellvertreter des Propheten ist er für immer befreit von Ehecontracten, Feinden und den sonstigen gesellschaftlichen Formalitäten des muslimänischen Ritus. Da eine legale Heirat somit nicht existiert, so ist auch eine Scheidung unnöthig. Auf der anderen Seite gestattet der osmanische Hof die Ehe zwischen einem gewöhnlichen Sterblichen und einer Frau nicht, die die Gattin des Padihsah war. Auf diesem unüberwindlichen Grundlag beruht der Unterschied zwischen der einfachen Favoritin und der Kadine. Letztere hat eine geliehene Stellung und behält sie während der Herrschaft des Sultans. Selbst nach seinem Tode verbleibt sie eine geliebte Persönlichkeit und darf keine neue Verbindung eingehen. Sie bezieht Gelder in dem alten Palast und führt dort ein ziemlich trauriges Dasein, wird streng bewacht und darf nur ausgehen, wenn es unumgänglich nöthig ist. Der Nachfolger des Sultans hat die Pflicht, über die Aufführung der Wittwen des Verstorbenen zu wachen. Haben sie das fünfzigste Lebensjahr erreicht, so räumt der regierende Herr ihnen zuweilen einen Kiosk ein und gestattet ihnen, zu leben, wie es ihnen beliebt.

Die Kadinen, welche Mütter werden, brauchen sich nicht derartig Abgeschiedenheit zu unterziehen und wohnen im Palast mit ihrem Ansehen (eigentlich: dem ihrem Ehemann). Das Dasein der Kadinen ist zu Lebzeiten ihres Herrn nicht so einträglich, wie man annehmen pflegt, man gestattet ihnen häufig, auszugehen, und von der Sultanin Mutter erhalten sie hin und wieder die Erlaubnis, einige Tage in einem der kaiserlichen Kioske am Bosporus auszugehen. Wie die anderen Frauen des Harems erhalten sie Besuche von Freundinnen, arbeiten an Stickereien, puzen sich Puppen an, mit denen sie wie kleine Mädchen spielen, musici-

Der Haushalt des Sultans.

Von Dr. Os. Wagner.

Der Sultan bewohnt den Ildig-Palast, der auf einem Hügel inmitten eines Parks von etwa fünf hundert Morgen liegt und die Lustluft über den Bosporus genießt. Die Privatwohnung heißt der Harem und ist von der offiziellen Residenz, dem Selamlit, getrennt. Ersterer besteht aus einer Reihe von prachtvollen Kaminen, deren Spiegel, Tapeten, Schnitzereien, Mosaiken die Reichthümer mehrerer Jahre darstellen. Die kaiserliche Residenz hat drei durch die Mauern voneinander getrennte Abteilungen. Inmitten der ersten befinden sich die Kammern der Kammerherren, der Secretäre u. s. w., die zweite ist mit Gärten, Alleen und Weiden angelegt und enthält das militärische Hauptquartier des Palastes; die dritte und größte Abtheilung umfaßt die Privatwohnung des Sultans und seinen Harem.

Dieser Theil des Palastes umschließt zahlreiche Kioske und Schiffe aus Marmor und Bausteinen verschiedener Art, ferner eine Sternwarte und ein Theater, dessen Zuschauertraum von ländlicher Gestalt und durch ein Vestibül mit dem Harem verbunden ist. Das Orchester befindet sich zu Füßen des Sultans, die kaiserliche Loge in der Mitte der einzigen Galerie, rechts und links der ersten sind zwei vergitterte Logen für den Harem, und das sichelartige Vestibül mit einem ungeheuren Teppich bedeckt. Die merkwürdige Einrichtung des ganzen Theaters erklärt sich dadurch, daß Niemand dem Oberhaupt aller Gläubigen den Rücken zuzehren darf. Einer der Kioske ist so gebaut, daß der Sultan Alles sehen kann, was in der Umgebung seiner Residenz vorgeht, ohne selbst gesehen zu werden. Die erste Ringmauer hat drei Eingänge, die durch je vier Schildwachen der regulären Armee bewacht werden; die zu den inneren Umwallungen führenden Thore stehen unter der Obhut von Aufseherinnen, geheimen Polizisten (Albanesen) in Civilkleidern, die unter ihren langen Röden Revolver und Dolch tragen.

Der Haushalt des Sultans setzt sich aus einer gewaltigen Schaar von Beamten und Bediensteten zusammen, dem Großmarschall des Palastes hinab bis zu den Clowns, Schauspielern und Sängern und Sängern, die den Herrscher unterhalten und besultigen. Der Großkammerherr hat Marschallrang und ist mit dem Großkammerherrn der einzige Vertreter des Sultans mit dem Titel Dscheliet. Diesem Vordränger ist die Verwaltung des Eingangs zum kaiserlichen Harem anvertraut. Alle diese hohen Beamten wohnen im Palast oder in einem der Kioske des kaiserlichen Parks. Die jährlichen Kosten für den Unterhalt der viertausend Personen, die den Haushalt des Sultans bilden, werden auf etwa 120 Millionen Mart veranschlagt.

Der kaiserliche Harem ist mit Sklavinnen besetzt, die aus fremden Ländern stammen und zum türkischen Volk als solche keine Beziehungen haben. Er ist ganz für sich abgeschlossen, ist eine Gesellschaft und eine Welt für sich, deren Leben allen äußeren Einflüssen entzogen bleibt. An der Spitze des weiblichen Elements steht die Sultans Mutter; sie ist die Mutter aller in dem Harem, sondern auch auf ihren Sohn. Die Türcen empfinden und begehren der kaiserlichen Mutter eine hohe Achtung, und diese geht auch auf die Amme über, und auch die Söhne und Töchter der Letzteren nehmen einen Rang in den Familien derjenigen ein, die sie genährt hat. Die Mutter des Sultans ist das Oberhaupt der Hierarchie des Harems und das Recht über Leben und Tod über alle Frauen desselben. Unmittelbar unter ihr steht die Großherrscherin des Schahes, dann kommt die Wäldin - Kadine oder die erste Frau des Sultans, hierauf folgen die zweite, dritte und vierte Kadine, diesen die Wäldin, die erste Favoritin des Sultans, ihr die zweite, dritte, vierte Kadine, und nach ihnen rangieren die Wäldin oder jungen Sklavinnen, die der Sultan mit einem Wort oder Blick beehrt hat und die darauf warten, zur Würde der Favoritinnen erhoben zu werden. Nachher folgen die Kadine - Effendis, die Mütter der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen, endlich die Sultanas oder unermächtigen Prinzessinnen von Geburt. Jede dieser Frauen hat ihren besonderen Haushalt, Daira, der aus einem Duzend vornehmer Damen mit dem Titel Kadine oder Herrinnen besteht. Jede von ihnen hat wieder sechs bis zehn Schwestern oder Nodjzen unter sich, so daß z. B. der Hofstaat der ersten Frau des Sultans gegen achtzig Damen zählt, und die anderen Dairas sind nicht viel kleiner. Es gibt zwischen solcher Höhe mit etwa achtzig Frauen im Ganzen, die fast alle jung und hübsch sind.

Der Harem ist nicht etwa eine große Gemeinde, sondern eine Vielzahl kleiner Einzelstaaten, deren jeder seine eigene Verwaltung hat und die einen Bund unter der allmächtigen Herrschaft der Sultans Mutter bilden. Alles, was mit der Großherrscherin des Harems in Beziehung steht, ist einem bestimmten Ceremoniell unterworfen. Niemand darf sie ohne vorherige Anfrage um Erlaubnis oder vorhergehende Einwilligung besuchen. Es ist nicht erlaubt, sich in ihrer Gegenwart zu legen; flehend, die Hände auf der Brust gekreuzt, den Kopf nach vorn geneigt, muß man warten, bis es der hohen Dame gefällt, eine Frage zu thun oder das Wort zu ertheilen. Jede Antwort wird von einer tiefen Verbeugung be-

Der Haushalt des Sultans.

ren und sammeln um sich Wes, was Vergnügen macht. Daher die große Anzahl von Musikanten, Tänzern und Tänzerinnen und Spahmachern, die zum Haushalt des Sultans gehören. Die Kadinen sind es auch, welche die zahllosen Intriguen des osmanischen Hofes spinnen; sind sie Mütter, so thun sie Alles, was in ihren Kräften steht, um ihren Sohn auf den Thron zu bringen, selbst zum Nachtheil des offiziellen Thronfolgers. Kinderlosigkeit gilt als Makel. Der Eiferfüchtlein zwischen den Damen des Palastes ist kein Ende.

Die Sultanas oder unermächtigen Prinzessinnen von Geburt genießen größere Freiheiten als die übrigen Frauen des Harems. Ihr offizieller Rang verleiht ihnen gewisse Rechte, obgleich sie nicht ganz unabhängig von dem Einfluß der Sultanin Mutter und der Hofnarrin Ufa sind. Jede von ihnen hat einen kleinen Hof, den Kern des Harems, in dem sie nach ihrer Verheirathung lebt. Dorthin kommt der Ueberfluß der weiblichen Bevölkerung des Serails.

Die Kaiserin oder Herrinnen sind zugleich die Vorgesetzten, die Mütter und Erzieherinnen der Kadinen oder Schwestern, Nodjzen. Mit ihrem eigenen Gelde kaufen sie diese jungen Sklavinnen, die darauf zu Favoritinnen oder Kadinen emporklimmen können. Sie kleiden ihre Schützlinge, sorgen für sie in jeder Weise, suchen sie so gut wie möglich zu verheirathen und versehen sie mit einer passenden Mitgift. Kassa und Waite lieben auch, selbst nachdem eine von ihnen sich verheiratet hat. Die Lehrerin bildet ihre Schülerin nach ihrem Geschmack aus und bringt ihr die Einzelheiten des Dienstes bei, dem sie sich widmen soll. A. B. wie der Kaiser der Herrin der Daira nach dem Ceremoniell eingeschenkt werden muß u. dgl. Die reinen Thee- und Kaffeetische sind diesen Frauen anvertraut, und ihr Lohn besteht in Brillanten und anderen kostbaren Edelsteinen. Die alten Kadinen, die unermächtigt bleiben, sind die Bewahrerinnen der Ueberlieferungen und Sitten des Harems. Unter ihrer Obhut stehen die Werkschulen des Palastes, die Juwelen, das Silbergeschmück, die Pelze, Schawls, Stieleten u. a. m. Bei ihrem Tode beerbt sie der Sultan.

Alles in Allem zählt der Palast ungefähr 1500 Frauen, und da deren Bedürfnisse vor allen Dingen befriedigt werden müssen, so sind die häufigen finanziellen Schwierigkeiten der osmanischen Pforte leicht erklärlich.

Der Ruf auf der Bühne.

Die Ruf-Enquete ist das Neueste auf diesem interessanten Gebiete. Anlaß zu derselben bot eine Controverse, die zwischen einer Schauspielerin und ihrem Partner bezüglich der Ausführung des in einer Rolle vorgezeichneten Rufes entstanden war. Die Dame hatte verlangt, der Ruf dürfe nur martirt werden, der Schauspieler glaubte ein Recht auf einen wirklichen Ruf zu besitzen, und so kam es zu allerhand Weiterungen. Diese Ruf-Enquete ist einer Reihe bekannter Künstlerinnen vorgelegt; aus den Antworten theilen wir die folgenden mit:

Frene Wendenbrich (Wien): Jede Künstlerin soll sich das einrichten, wie sie will. Ich für meinen Theil liebe mich nur von meinem Vater, Bruder oder Bräutigam küssen.

Lolo Beeth (Wien): Küssen Vor den Coullissen Ist Pflicht; Küssen S i n t e r den Coullissen Entschieden nicht!

Fransiska Ellenreich (Hamburg): Ich stelle mich zum Kusse auf der Bühne, wie ich mich zu Dolch und Gift in dieser Welt des Schmeis stelle. Man thut nur so. Es ist allgemeine Theatergebrauch, daß auch der Partner beim Küssen diesen Standpunkt einnimmt. Wie bei allen übrigen Dingen auf der Bühne, kommt es auch beim Kusse nur auf die Gerechtigkeit an, den Eindruck der Wahrheit hervorzu- bringen. Wie auf dem Theater nicht wirklich getödtet wird, so braucht auch nicht wirklich geküßt zu werden, um beim Zuschauer die volle Illusion zu erwecken.

A. dell' Era (Berlin): Eine Künstlerin, welche mit Leib und Seele ihrem Beruf angehört, muß, wenn es erforderlich ist, küssen und sich küssen lassen. Wahre Kunst ist erhaben über alles Kleinliche.

Katharina Frank (Frankfurt am Main): Ich unterscheide drei Hauptarten des Rufes auf der Bühne: den Ruf aus Dankbarkeit, den Ruf aus Achtung und den Ruf aus hingebender Liebe. Nach meiner Ansicht sollte jeder Ruf des Rufes auf der Bühne lediglich scharf martirt werden. So wenig ein Autor den wirklichen Tod durch Gift oder Dolch verlangt, ebenso wenig wird er einen anderen Ruf als den martirt zu schreiben. Der Ruf aus Dankbarkeit, wie man ihn einem Wohlthäter, und der aus Verehrung, wie man ihn dem nächsten Anverwandten gibt und der wohl den innersten, nicht aber fürnäh aufzuwachen Gefühlen entspringt, sollen bedingungslos nur martirt werden, da solche Rufe auch im Leben nicht von heftigen Gemüthsbewegungen diktiert sind. Freilich ist auch für den Ruf, den man dem Geliebten auf die Lippen drückt, im Princip die Martirung zu empfehlen; wer aber mit und in seiner Rolle lebt, wird sich im Augenblick des Affektes nicht beherrschen können und sich der Wirklichkeit so nahe gebracht fühlen, daß er trotz der abstrahirenden häufigen Theaterfingirte alle gut Vorzüge

Der Haushalt des Sultans.

Von Dr. Os. Wagner.

Der Sultan bewohnt den Ildig-Palast, der auf einem Hügel inmitten eines Parks von etwa fünf hundert Morgen liegt und die Lustluft über den Bosporus genießt. Die Privatwohnung heißt der Harem und ist von der offiziellen Residenz, dem Selamlit, getrennt. Ersterer besteht aus einer Reihe von prachtvollen Kaminen, deren Spiegel, Tapeten, Schnitzereien, Mosaiken die Reichthümer mehrerer Jahre darstellen. Die kaiserliche Residenz hat drei durch die Mauern voneinander getrennte Abteilungen. Inmitten der ersten befinden sich die Kammern der Kammerherren, der Secretäre u. s. w., die zweite ist mit Gärten, Alleen und Weiden angelegt und enthält das militärische Hauptquartier des Palastes; die dritte und größte Abtheilung umfaßt die Privatwohnung des Sultans und seinen Harem.

Dieser Theil des Palastes umschließt zahlreiche Kioske und Schiffe aus Marmor und Bausteinen verschiedener Art, ferner eine Sternwarte und ein Theater, dessen Zuschauertraum von ländlicher Gestalt und durch ein Vestibül mit dem Harem verbunden ist. Das Orchester befindet sich zu Füßen des Sultans, die kaiserliche Loge in der Mitte der einzigen Galerie, rechts und links der ersten sind zwei vergitterte Logen für den Harem, und das sichelartige Vestibül mit einem ungeheuren Teppich bedeckt. Die merkwürdige Einrichtung des ganzen Theaters erklärt sich dadurch, daß Niemand dem Oberhaupt aller Gläubigen den Rücken zuzehren darf. Einer der Kioske ist so gebaut, daß der Sultan Alles sehen kann, was in der Umgebung seiner Residenz vorgeht, ohne selbst gesehen zu werden. Die erste Ringmauer hat drei Eingänge, die durch je vier Schildwachen der regulären Armee bewacht werden; die zu den inneren Umwallungen führenden Thore stehen unter der Obhut von Aufseherinnen, geheimen Polizisten (Albanesen) in Civilkleidern, die unter ihren langen Röden Revolver und Dolch tragen.

Der Haushalt des Sultans setzt sich aus einer gewaltigen Schaar von Beamten und Bediensteten zusammen, dem Großmarschall des Palastes hinab bis zu den Clowns, Schauspielern und Sängern und Sängern, die den Herrscher unterhalten und besultigen. Der Großkammerherr hat Marschallrang und ist mit dem Großkammerherrn der einzige Vertreter des Sultans mit dem Titel Dscheliet. Diesem Vordränger ist die Verwaltung des Eingangs zum kaiserlichen Harem anvertraut. Alle diese hohen Beamten wohnen im Palast oder in einem der Kioske des kaiserlichen Parks. Die jährlichen Kosten für den Unterhalt der viertausend Personen, die den Haushalt des Sultans bilden, werden auf etwa 120 Millionen Mart veranschlagt.

Der kaiserliche Harem ist mit Sklavinnen besetzt, die aus fremden Ländern stammen und zum türkischen Volk als solche keine Beziehungen haben. Er ist ganz für sich abgeschlossen, ist eine Gesellschaft und eine Welt für sich, deren Leben allen äußeren Einflüssen entzogen bleibt. An der Spitze des weiblichen Elements steht die Sultans Mutter; sie ist die Mutter aller in dem Harem, sondern auch auf ihren Sohn. Die Türcen empfinden und begehren der kaiserlichen Mutter eine hohe Achtung, und diese geht auch auf die Amme über, und auch die Söhne und Töchter der Letzteren nehmen einen Rang in den Familien derjenigen ein, die sie genährt hat. Die Mutter des Sultans ist das Oberhaupt der Hierarchie des Harems und das Recht über Leben und Tod über alle Frauen desselben. Unmittelbar unter ihr steht die Großherrscherin des Schahes, dann kommt die Wäldin - Kadine oder die erste Frau des Sultans, hierauf folgen die zweite, dritte und vierte Kadine